

Zu unserem Titelbild

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **25 (1954)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

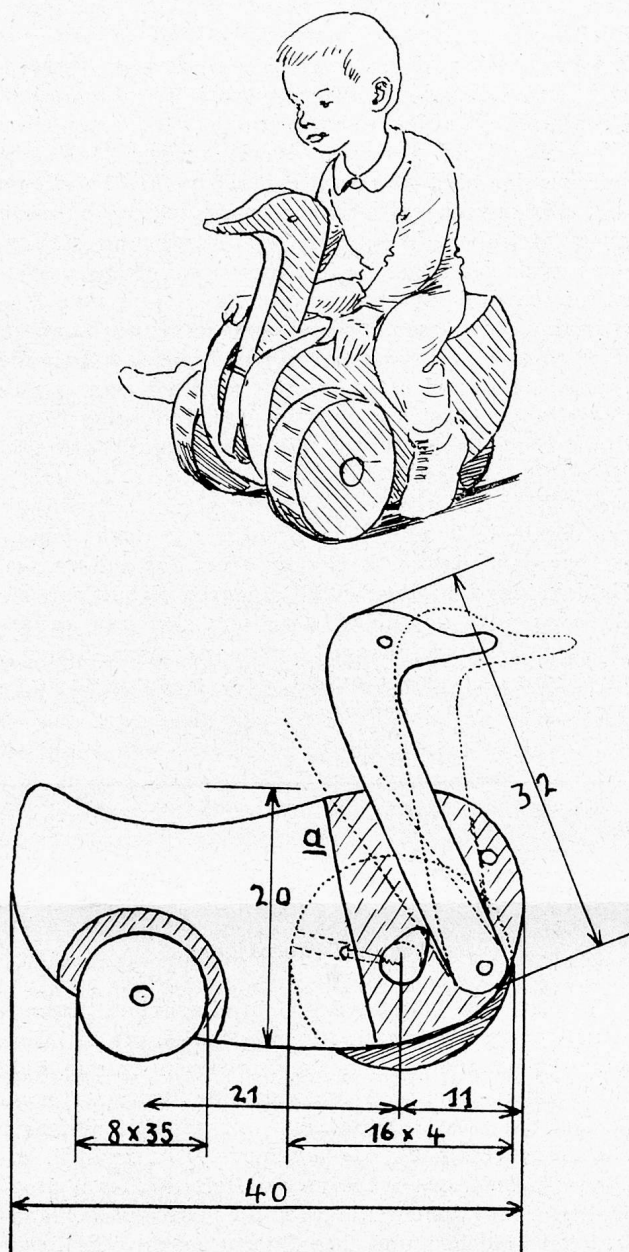
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hinaus ins Freie — auf dem Entenrücken



Eine solche Ente zu basteln ist eine Freude für die, welche sie machen und erst für die Kleinen, die auf ihrem Rücken reiten und fahren dürfen! Sie können sich dabei selber vorwärtsbewegen oder aber sich ziehen lassen.

Die Ente muss gross und stark gebaut werden. Die angegebenen Masse sind Mindestmasse. Die Arbeit ist interessant, zum Teil ist es Schreiner-, zum Teil Schnitzarbeit (ausen herum) und der Einbau von Nocken und Hals ist eher eine Sache der «Mechaniker». Als Holz kommt Linde, Erle, Birke in Frage. Zur Not geht auch Tanne, nur die Räder müssen aus härterem Holz sein, z. B. Buche. Wollte man hingegen die ganze Ente aus Hartholz machen, so würde sie zu schwer.

Der Rumpf besteht aus drei, je 4–5 cm dicken Brettern; das mittlere geht nur bis zur Linie a, damit sich der Hals in dieser Oeffnung hin und her bewegen

kann. Die beiden äusseren Teile werden auf den inneren geschraubt (nicht leimen, damit man sie jederzeit demontieren kann). Als Achse für die grossen Räder nehmen wir ein Rundholz von 2,5 cm Durchmesser (Hartholz). Die Räder müssen fest auf der Achse sitzen und werden zudem noch mit einer Schraube befestigt. Damit die Räder nicht seitlich streifen, wird zwischen diese und den Rumpf eine hölzerne Gleitscheibe von ca. 8 mm Dicke auf die Achse gesteckt. Der Nocken, der den Hals bewegt, kann auf die Achse geschraubt werden oder aber er wird so gross gemacht, dass man die Achse durch ihn hindurch stecken und festschrauben kann. Die Grösse des Nockens, sowie die Form der unteren Halspartie und das Zentrum der Achse des Halses sind durch Probieren zu finden. Ein ca. 1 cm dicker Rundstab verhindert, dass der Hals ganz nach vorne und unten kippt. Der Reibungswiderstand beim Nocken könnte eventuell die Räder zum Gleiten bringen. Dem helfen wir ab, indem wir die Räder mit Rillen versehen (Schneepneus!). Beim Hals muss das Holz natürlich der Länge nach laufen, was dazu führt, dass der Schnabel leicht abbricht. Das verhindern wir dadurch, dass wir quer fast ganz durchbohren und einen Rundstab (Dübel) von 1 cm Dicke einleimen (zum Bohren einspannen, damit die Schnabelpartie nicht springt). Als Achse für den Hals nehmen wir einen Messingstift von 8 mm Durchmesser. Den Abstand zwischen dem Rumpf-Mittelstück und dem Hals machen wir so gross, dass sich die Kinder dort auf keinen Fall einen Finger einklemmen. Zum Schluss lässt sich der Rumpf mit einem breiten, flachen Schnitzisen noch schön formen. Bei der Brustpartie machen wir eine dicke Zugschnur, die, wenn mit einem Holzgriff versehen, fest, und die Fahrt kann losgehen.

Fritz Wezel.

ZU UNSEREM TITELBILD

Schweizerische Schwerhörigen-Schule Landenhof-Aarau

Ursprünglich aargauisch-kantonale Taubstummenschule, hat sich der Landenhof unter der tatkräftigen Leitung von Herrn und Frau Tschabold zu einer gemeinnützigen Institution entwickelt, die sich auf konfessionell neutraler Basis der Schulung und Erziehung schwerhöriger Kinder aus den deutschsprachigen Landesteilen widmet. Nachdem in den letzten Jahren die Aufnahmegesuche immer zahlreicher eingegangen sind, ist die Schaffung neuer Wohn- und Schulräume unumgänglich geworden. Diese sollen durch An- und Umbauten gewonnen werden, so, dass den Bedürfnissen auf absehbare Zeit Genüge getan ist. Laut Vorschlag ist, bei einfacher und doch zweckmässiger Ausführung, mit Kosten von insgesamt Fr. 333 000.— zu rechnen. Der Kanton Aargau gewährt nun eine Subvention von Fr. 133 200.—. Für die restlichen 200 000 Franken ist der Landenhof auf Spenden von Freunden und Gönnern angewiesen, denn das Stiftungsvermögen der Schule gehört nicht zur Deckung solcher ausserordentlichen Aufwendungen. Um auf dieses Bauvorhaben und die Schwierigkeiten seiner Finanzierung aufmerksam zu machen, haben wir den Landenhof als Titelbild gewählt.